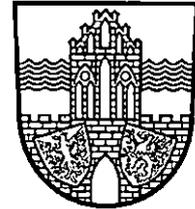


# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Mitglied des Kreistages  
Herr David Weide

über Kreistagsbüro

nachrichtlich:  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
Bearbeiter(in): Herr Falke  
Zimmer-/Haus-Nr.: 454/1  
Telefon-Durchwahl: 03984 701165  
Telefax: 03984 704965  
E-Mail: silke.nagel@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/027/2018	29.01.2018	654100	06.02.2018

### Ihre Anfrage an den Landrat AF/027/2018 vom 29.01.2018 Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark

Sehr geehrter Herr Weide,

hinsichtlich Ihrer o. g. Anfrage möchte ich grundsätzlich erst einmal darüber informieren, dass gemäß § 112 BbgSchulG die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung sind und alles weitere über eine Satzung regeln. (Schülerbeförderungssatzung). Entsprechend der Forderung des Landes Brandenburg soll die Schülerbeförderung in den Öffentlichen Personennahverkehr eingegliedert werden. Im Schuljahr 2017/2018 nutzen somit 93,3 % aller 5.024 anspruchsberechtigten Fahrschüler für den täglichen Schulweg öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn). Die verbleibenden 6,7 % der Fahrschüler erhalten aufgrund individueller Besonderheiten einen Schülerspezialverkehr. Grundlage dafür ist die Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark.

Hinsichtlich Ihrer konkreten Anfragen möchte ich wie folgt antworten:

**zu 1.** Dem Landrat, Herrn Dietmar Schulze, ist bekannt, dass die Schülerbeförderung in den Orten, die auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Uckermark nicht durch das Liniennetz des Öffentlichen Personennahverkehrs erschlossen sind, wie oben bereits erwähnt, über den Schülerspezialverkehr abgesichert wird.

**zu 2.** Bei erweiterten Bedarfen in der Schülerbeförderung werden notwendige Zubringerverkehre durch freigestellte Schülerverkehre bzw. zusätzliche Transportleistungen sichergestellt.

Konto der Kreisverwaltung:  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0  
  
Internet:  
www.uckermark.de

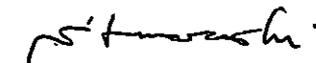
Sprechzeiten:  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

**Zu 3.** Die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung ist eine dauerhafte Aufgabenstellung im Landkreis. Alle Beteiligten wollen dieses im Rahmen gegebener Möglichkeiten lt. Schülerbeförderungssatzung optimal gestalten. Dabei sind wir auch auf ein konstruktives Mitwirken der Eltern angewiesen, die vorrangig bei der Zurücklegung des täglichen Schulweges ihrer Kinder in Verantwortung stehen. Unsere relativ dünne Besiedlungsdichte mit teilweise weiteren Entfernungen zum jeweiligen Schulstandort stellen in Einzelfällen besondere Anforderungen, was zusätzlich zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter